

Rieser und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger) Tageblatt

Druckerschrift
Tageblatt Rieser
Herausg. Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptpostamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postsekretariat
Dresden 1590.
Zirkeloffizier:
Rieser Nr. 52.

Nr. 133.

Donnerstag, 9. Juni 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erwünscht, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungen und Erfüllungsort: Rieser. Ustägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Rieser.

60 Jahre Deutscher Landwirtschaftsrat.

Von Diplomlandwirt v. Zepelin.

Am 10. und 11. Juni 1932 tritt in Berlin der Deutsche Landwirtschaftsrat zu seiner 62. Vollversammlung zusammen. Damit ist rein chronologisch das 6. Jahrzehnt des Bestehens des Deutschen Landwirtschaftsrats abgeschlossen, da er am 8. April 1872 zu einer konstituierenden und im Anschluß daran zu seiner ersten Arbeitstagung zusammengetreten ist. Der unter dem Namen „Deutscher Landwirtschaftsrat, Verband der deutschen Landwirtschaftskammern“ bestehende Verein hat den Zweck, die landwirtschaftlichen Interessen im Gesamtumfange des Deutschen Reiches wahrzunehmen und überall, wo dieselben durch die Reichsregierung oder durch Anordnungen und Maßnahmen der Reichsverwaltung gefördert werden können oder geschädigt zu werden Gefahr laufen, nicht nur die etwa von ihm geforderten Gutachten abzugeben, sondern auch unaufgefordert und beiseiten an die Reichsregierung bearbeitete Vorstellungen zu richten oder sich mit Anträgen an den Reichstag zu wenden. Die Stellung des DLR zum Staate wird am besten durch ein Bismarckwort aus dem Jahre 1870 gekennzeichnet: „Die Bildung eines Landwirtschaftsrates als Zentralorgan der deutschen Landwirte kann nur willkommen geheißen werden und die tatsächlichen Ausprägungen und Anträge dieses Organs werden bei dem Bundeskanzleramt stets die seiner Stellung entsprechende Annahme finden.“

Die Organisation des DLR hat sich im Laufe dieser 60 Jahre nicht wesentlich verändert. Er setzt sich zusammen aus einem Vorstand, dem Ständigen Ausschuss und der Vollversammlung. In allen drei Organen ist die Mitgliederzahl im Laufe der Jahre beträchtlich erhöht worden. Der Grund hierfür ist, daß der Unterbau des DLR eine ständige Erweiterung erfahren hat. An seiner Grundbestimmung hat sich aber nichts verändert. Stets ist der DLR ein vom Staate unabhängiges, den Gesamtinteressen der Landwirtschaft dienendes Zentralorgan geblieben. Eine stetige Entwicklung wurde auch durch die geringe Zahl der Präsidenten verbürgt. Nur sechs Männer bestimmten in den 60 Jahren die Geschichte des DLR. Es waren die Herren v. Wedell-Malchow (1872—1890), Freiherr v. Hammerstein-Cannover (1891—1894), Freiherr v. Roeder-Oberfleiß (1895—1900), Graf von Schwerin-Schwig (1901—1918), Freiherr von Schorlemer-Neßler (1919—1922) und seit 1922 der jetzige Präsident des DLR, Dr. Dr. h. c. Dr. e. h. Brandes. Das Ziel der Tätigkeit des DLR ist stets das eine gewesen, eine gesunde Landwirtschaft in einem gesunden Volke zu schaffen. Seine Hauptaufgabe war der Kampf für eine selbständige, vom Ausland unabhängige Versorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Die grundlegenden Veränderungen in den Zuständigkeiten zwischen Reich und Ländern hatten zwangsläufig eine erhebliche Ausweitung des Aufgabengebietes des DLR zur Folge. Im Vordergrund stehen hier die Aufgaben des DLR auf dem Gebiete der Steuer- und Finanzpolitik und der Verkehrspolitik, für die durch die Verlegung des Schwerpunkts von den Ländern zum Reich eine ganz neue Grundlage geschaffen worden war. Nach der Stabilisierung gewonnen dann sehr bald die handelspolitischen Fragen steigende Bedeutung. Es konnte nicht ausbleiben, daß zur Erfüllung dieser Aufgaben die Geschäftsführung des DLR eine entsprechende Erweiterung erfahren mußte. Hier liegen besondere Verdienste des derzeitigen Präsidenten Dr. Dr. h. c. Dr. e. h. Brandes, der kürzlich zu seinem 70. Geburtstag mit dem Adlerschild des Deutschen Reiches ausgezeichnet wurde. Als in den Wirren der Inflation mühsam geschaffene Einrichtungen der deutschen Landwirtschaft vernichtet zu werden drohten, gelang es seinem tatkräftigen Eingreifen, die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Buchführungstellen sowie die Zentralstelle zur Erforschung landwirtschaftlicher Betriebsverhältnisse und die vom Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft in den Wirren der Nachkriegszeit geschaffene Pressestelle, mit deren Hilfe der früher oft vermischte Kontakt mit der deutschen Öffentlichkeit hergestellt war, auf den DLR zu übernehmen. Seitdem führen diese Stellen als Steuerstelle, Betriebsstelle und Nachrichtenstelle beim DLR die damals begonnenen Arbeiten fort. Ihre Tätigkeit erlangte insbesondere im Rahmen der Arbeiten des Enqueteausschusses große Bedeutung.

Dasselbe gilt von der Preisberichterstattung, die zur Unterrichtung der Landwirtschaft über die Marktsverhältnisse für landwirtschaftliche Erzeugnisse schon in der Vorkriegszeit gegründet worden war, und im Jahre 1924 ihre während des Krieges eingestellte Tätigkeit wieder aufnehmen konnte. Die Preisberichterstattung ist seitdem mit ihren zahlreichen Arbeitsgebieten, von denen hier nur die konjunkturalstatistischen Erhebungen erwähnt sein sollen, zu einem wesentlichen Erziehungsfaktor der deutschen Landwirtschaft geworden. Der diesjährigen Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrats wird angesichts der veränderten politischen Verhältnisse besondere Beachtung zuteil werden.

Abgabe der Selbstbedienten von 1 Prozent?

1) Berlin. Die Reichsregierung wird hintereinander auf Grund der Beratungen, die im Kabinett stattgefunden haben, bekanntlich drei Notverordnungen herausgeben.

Die erste umfaßt die Finanzen und den Etat, einschließlich der Finanzierung der Arbeitslosenhilfe und

Die preußische Notverordnung. Kürzung der Beamtengehälter — Einführung der Schlachtsteuer Änderung des Hauszinssteuererlasses.

Berlin, 9. Juni.

Das Preussische Kabinett hat gestern abend die angekündigte neue Notverordnung erlassen. Der Wortlaut der Notverordnung wird heute veröffentlicht werden.

Bei der Aufstellung des Etats für 1932/33 war mit einer Mindereinnahme von 478,6 Millionen RM gerechnet worden. Davon wurden 207,2 Millionen durch Abstriche am Personaletat und 169,4 Millionen durch Abstriche am Sachetat eingepartiiert sowie zwei Millionen durch Erhöhung des Staatsanteils an den Notariatsgebühren gedeckt. Der Rest von 100 Millionen sollte ursprünglich durch die Ausgleichszahlungen des Reiches gedeckt werden. Angesichts des Fortfalls dieser Ausgleichszahlungen hat die preussische Regierung nunmehr in der Notverordnung die Einführung der Schlachtsteuer vom 1. Juni dieses Jahres an beschlossen, die einen Ertrag von rund 90 Millionen bringen soll. Darüber hinaus waren aber zum völligen Ausgleich des Etats noch weitere Maßnahmen notwendig, da im laufenden Etatsjahr mit etwa 50 Millionen Mindereinnahmen an Steuern gerechnet wird.

Die Notverordnung sieht deshalb eine Kürzung der Beamten- und Angestelltengehälter, und zwar in Höhe von 5 Prozent für Ledige und kinderlose Ehepartner und von 2 1/2 Prozent für Beamte und Angestellte mit Kindern vor. Diese Gehaltskürzung, die nur vorübergehend sein soll, ist als eine Zwangsanleihe gedacht, und soll nach fünf Jahren vom 1. Juli 1937 ab in monatlichen Raten, die dem monatlichen Abzug entsprechen, wieder zurückgezahlt werden. In Todesfällen ist der ganze abgezogene Betrag an die Hinterbliebenen sofort auszusahlen. Ebenso erfolgt die sofortige Auszahlung des gesamten Betrages beim Ausscheiden von Staatsangestellten und von Beamten unter Fortfall der Versorgungsbezüge.

Eine entsprechende Regelung ist den Gemeinden für ihre Beamten und Angestellten vorgeschrieben.

Die Notverordnung sieht weiter zur Sicherstellung des Etats eine Änderung der bisherigen Bestimmungen über die Niederschlagung der Hauszinssteuer in der Weise vor, daß bei Bedürftigkeit die Hauszinssteuer nicht mehr auf

wird voraussichtlich Anfang nächster Woche erlassen werden. Im Etat sollen weitere Abstriche vorgenommen werden. Bei der Finanzierung der Arbeitslosenhilfe sollen mehr Einparungen gemacht werden, als das Kabinett Brünning vorgesehen hatte.

Außerdem soll an die Stelle der vom Kabinett Brünning geplanten zwangsweisen Verdoppelung der Vorkriegsteuer durch die Gemeinden und der Beschäftigtensteuer ein etwas abgeändertes System der Finanzierung treten, das aber auch neue Belastungen der Steuerzahler vorsehen wird, wenigstens für einige Zeit und in einem gewissen Verhältnis zu dem vom Kabinett Brünning geplanten Belastung. Da ein Belästigen des Kreditwesens abgelehnt worden ist — neben dem Reichsfinanzminister haben sich auch andere Kabinettsmitglieder ganz energisch gegen derartige Vorschläge gewandt — wird das Kabinett zwar nicht die ursprünglich geplante Beschäftigtensteuer einführen, aber wahrscheinlich eine ähnliche, vielleicht nur anders benannte und statt auf ein einhalb Prozent nur auf ein Prozent bemessene Abgabe, die gleichfalls von allen Beamten und sonstigen Festangestellten erhoben werden sollte. Die starken Abstriche sollen darnach, daß nichts unversucht geblieben ist, den Finanzbedarf im allgemeinen zu verringern.

Am Sonnabend vormittag wird der Reichsfinanzminister die Vereinigten Ausschüsse des Reichsrats in Anwesenheit der Ministerpräsidenten der größeren deutschen Länder zu einer Besprechung über die allgemeine politische Lage und die zu erwartenden Notverordnungen empfangen.

Gauleitertag der NSDAP.

Eine parteiamtliche Mitteilung.

* München. Die Pressestelle der Reichsleitung der NSDAP teilt mit:

In München fand gestern in Anwesenheit Adolf Hitlers und unter dem Vorsitz des Reichsorganisationsleiters Gregor Strasser ein Gauleitertag der NSDAP statt, der sich insbesondere auch mit der organisatorischen Vorbereitung der bevorstehenden Reichstagswahl befaßte.

Adolf Hitler legte in eingehenden Ausführungen die politischen Richtlinien dar, die für die Haltung der NSDAP zu der durch den Sturz der Regierung Brüning neu geschaffenen politischen Lage im Reich und in den Ländern maßgebend sind. Er wies auf die Bedeutung der

Antrag durch die Gemeinden ein entsprechender Betrag überwiesen wird, der dazu dienen soll, auf Antrag an Wohlfahrtsunterstützungsempfänger zum Ausgleich für die Hauszinssteuerzahlungen gegeben zu werden.

In preussischen Regierungskreisen ist man davon überzeugt, daß durch die in dieser Notverordnung vorgesehenen Maßnahmen der Etatsausgleich durchgeführt werden kann.

Im übrigen wird entgegen den verschiedenen in der Öffentlichkeit umlaufenden Gerüchten mit Nachdruck betont, daß hinsichtlich der Kassenlage Preussens keinerlei Bedenken bestehen. Die Kassenlage ist für das laufende Etatsjahr unter allen Umständen sichergestellt.

Während die Einführung der Schlachtsteuer in den interessierten Kreisen Unruhe hervorgerufen sollte, so wird demgegenüber in Kreisen der preussischen Regierung darauf hingewiesen, daß die Auswirkungen dieser Steuer zweifellos überschätzt werden. Die Schlachtsteuer, die in Bayern und Sachsen bereits besteht, hat dort keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Fleischpreise durch sie beeinflusst worden sind. Der Finanzminister ist außerdem ermächtigt, bei Hauszinsentlastungen von der Erhebung der Schlachtsteuer Abstand zu nehmen und er wird von dieser Ermächtigung soweit wie möglich Gebrauch machen.

Schon ein Antrag auf Aufhebung der neuen preussischen Notverordnung.

Berlin. (Zuspruch.) Zu der neuen preussischen Notverordnung, die Finanzminister Klepper am Mittwoch abend vor Journalisten bekanntgab, hatte die deutschnationalistische Fraktion des preussischen Landtages bereits am Donnerstag vormittag einen Antrag eingebracht, worin es heißt, daß die neue Notverordnung „der noch die Geschäfte führenden preussischen Regierung“ mit ihren Bestimmungen über die Änderung der Hauszinssteuerverordnung, die Einführung der Schlachtsteuer und die Gehaltskürzung für Beamte und Angestellte neue untragbare Lasten bringe. Der Landtag wolle daher beschließen: Die Notverordnung wird aufgehoben. — Die kommunistische Fraktion hat gleichfalls bereits die Aufhebung der neuen Notverordnung verlangt.

Reichstagswahl als der Generalabrechnung des deutschen Volkes mit der Politik der letzten 14 Jahre und ihrer Träger hin und trat dabei dem Verzicht der Sozialdemokraten, die Verantwortlichkeit für diese Politik von sich abzuweisen, scharf entgegen. Insbesondere kennzeichnete er dann die Erklärung der Mitglieder des abberufenen Kabinetts Brüning, wonach mit politischen Mitteln allein den zurückgebliebenen Kräften in unserem Volke nicht entgegengetreten werden könne, als ein ungewöhnlich dreistes Manöver, angesichts der Tatsache, daß gerade die Regierung Brüning zwei Jahre lang mit diesen Mitteln die nationalsozialistische Freiheitsbewegung in der brutalsten Weise unterdrückt hat. Gegenüber den separatistischen Gerüchten, die durch die Nebenverantwortungsbürokratie bairischer Politiker genährt werden, gab Adolf Hitler der Auffassung der NSDAP, und des ganzen deutschen Volkes dahin Ausdruck, daß jeder Versuch eines Anklages auf die Einheit des Reiches an dem entschlossenen Widerstand der nationalsozialistischen Bewegung zerbrechen werde.

Die Ausführungen Adolf Hitlers fanden ihren Niederschlag in der einmütigen Willensäußerung der Versammelten, die organisatorische Einheit und Geschlossenheit der NSDAP, ihre innere Kraft und äußere Kampfbereitschaft nur um so mehr zu stärken, je mehr der endgültige Sieg der Bewegung in greifbare Nähe gerückt sei. Der Reichswahlleiter, Minister a. D. Dr. Fried, gab anschließend die Anweisungen für die technische Durchführung der Wahlvorbereitungen.

Der Reichsorganisationsleiter, Gregor Strasser, der organisatorische Richtlinien im einzelnen gab, stellte für die organisatorische Arbeit der nächsten Zukunft den Verlass auf: Die Schlagkraft der Organisation so zu vervollkommen, daß keine Macht der Welt mehr die NSDAP vom Sieg zu trennen vermag.

Preussischer Landtag voraussichtlich am 14. Juni.

* Berlin. Dem Ersuchen des Reichskanzlers, den preussischen Landtag früher als zum 22. Juni einzuberufen, wird vom Vizekanzler, der bekanntlich am Freitag zusammentritt, wahrscheinlich entsprochen werden. Man nimmt in parlamentarischen Kreisen an, daß der Landtag voraussichtlich am Dienstag, den 14. Juni, zusammengetreten wird. Aus der Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung wird die Wahl des Ministerpräsidenten neben, vorausgesetzt, daß darüber eine Einigung im Kabinettsrat erzielt wird.